

99083001011007

Namensrechtliche Erklärungen - Anschlussklärung eines Kindes abgeben

Heruntergeladen am 17.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324621/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011007
Leistungsbezeichnung I	Namensrechtliche Erklärungen - Anschlussklärung eines Kindes abgeben
Leistungsbezeichnung II	Namensrechtliche Erklärungen - Anschlussklärung eines Kindes abgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familienname, Kind, Kindesname, Kindernamensrecht, Einbenennung, Namensklärung, Nachname, Name, Namensänderung, Geburtsname, Anschlussklärung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Wenn die Eltern eines Kindes erst nach dessen Geburt einen gemeinsamen Ehenamen bestimmen, dann erstreckt sich dieser Ehe name Kraft Gesetzes auf das gemeinsame Kind, solange es unter 5 Jahre alt ist. Ist das Kind bereits über 5 Jahre alt, ist eine An schlusserklärung erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	• 25,00 Euro: Namenserklärung • 12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Namensrechtliche Erklärungen - Anschlussklärung eines Kindes abgeben